

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0678/2011

Auskunft erteilt:

Herr Winter

Ruf:

492 20 30

E-Mail:

WinterF@stadt-muenster.de

Datum:

05.09.2011

Betrifft

2. Nachtragssatzung der Stadt Münster für das Haushaltsjahr 2011

Beratungsfolge

20.09.2011 Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften

Vorberatung

21.09.2011 Hauptausschuss

Vorberatung

21.09.2011 Rat

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die 2. Nachtragssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2011 wird beschlossen (Anlage).

Begründung:

Der Rat der Stadt Münster hat bereits am 13.07.2011 die 1. Nachtragssatzung zum Haushaltsplan 2011 beschlossen. Hintergrund für diese frühzeitige Änderung des Haushaltsplans war eine entsprechende Forderung der Bezirksregierung Münster im Rahmen der Genehmigung des durch den Rat am 08.12.2010 beschlossenen Haushaltsplans 2011.

Die über diesen 2. Nachtragshaushaltsplan 2011 vorzunehmenden Veränderungen betreffen sowohl den Ergebnisplan als auch den Finanzplan für das Haushaltsjahr 2011.

Ergebnisplan

Der Ergebnisplan 2011 weist gegenüber dem 1. Nachtragshaushalt eine weitere Verbesserung von 21,4 Mio. € aus. Das Defizit kann von - 59,8 Mio. € auf nun - 38,4 Mio. € reduziert werden.

Die **Erträge** können insgesamt um 26,1 Mio. € erhöht werden. Folgende Bereiche tragen im Wesentlichen zu dieser Verbesserung bei:

- Gewerbesteuer + 15,0 Mio. €

Bereits mit dem 1. Nachtrag konnte der Haushaltsansatz um 36 Mio. € auf 295 Mio. € erhöht werden. Über den 2. Nachtrag ist eine weitere Steigerung um 15 Mio. € auf insgesamt 310 Mio. € angezeigt. Die bisherige Entwicklung sowie die Prognosen zum weiteren Verlauf lassen eine Erhöhung dieser wichtigen Einnahmeposition zu.

- Gemeindeanteil an der Einkommensteuer + 8,0 Mio. €
Auch hier konnte der Ansatz bereits mit dem 1. Nachtrag um 1 Mio. € auf 97 Mio. € erhöht werden. Die neuesten Berechnungen lassen nunmehr eine Erhöhung um weitere 8 Mio. € auf dann 105 Mio. € zu.
- Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer + 0,3 Mio. €
- Vergnügungssteuern + 0,3 Mio. €
- Zinserträge aus Gewerbesteuernachforderungen + 1,0 Mio. €
- Zuwendungen und allg. Umlagen + 1,4 Mio. €
Die Veränderung ist auf eine Ansatzerhöhung bei der Ausbildungsverkehrs-Pauschale gemäß ÖPNVG (Produktgruppe 1202 Verkehrsplanung) zurück zu führen. Die Mittel werden zum überwiegenden Teil an die Stadtwerke Münster und die anderen Busunternehmen weitergeleitet (Aufwand), so dass sich im Ergebnis hierdurch keine nennenswerte Verbesserung des städtischen Haushalts ergibt.

Die **Aufwendungen** müssen im Saldo gegenüber dem 1. Nachtragshaushalt um weitere 4,7 Mio. € erhöht werden. Folgende Bereiche weisen deutliche Veränderungen auf:

- Personalaufwand + 0,5 Mio. €
Der zusätzliche Personalaufwand für das Haushaltsjahr 2011 entsteht im Bereich „Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“ beim Ausbau der Kinderbetreuungsplätze (siehe auch Ratsvorlage V/0397/2011) sowie aufgrund der Einrichtung weiterer Gruppen in der „Offenen Ganztagsschule“ (Ratsvorlage V/0259/2011).
- Städtischer Zuschuss zum Umbau des Hauptbahnhofs - 5,0 Mio. €
Der Ansatz kann für das Haushaltsjahr 2011 abgesetzt werden (Produktgruppe 0901 Stadtplanung). Die Mittel werden im Haushaltsplanentwurf 2012 für das Haushaltsjahr 2015 neu veranschlagt.
- Weiterleitung der Ausbildungsverkehrs-Pauschale + 1,4 Mio. €
Zur Erläuterung wird auf die entsprechenden höheren Erträge verwiesen.
- Gewerbesteuerumlage und Beteiligung „Fonds Deutsche Einheit“ + 6,4 Mio. €
Aufgrund der Erhöhung der Gewerbesteuer und wegen der Spitzabrechnung für das Jahr 2010 sind die Ansätze um jeweils 3,2 Mio. € zu erhöhen.
- Zinsen für Gewerbesteuererstattungen + 0,8 Mio. €
Aufgrund der bisher erfolgten bzw. der erwarteten Gewerbesteuererstattungen muss der Ansatz um weitere 0,8 Mio. € auf dann 3,8 Mio. € angehoben werden.

Die übrigen notwendigen Aufwandserhöhungen verteilen sich auf eine Vielzahl einzelner Produktgruppen, so dass an dieser Stelle auf die detaillierten Teilergebnispläne verwiesen wird.

Zum fiktiven Ausgleich des Haushaltsdefizits von -38,4 Mio. € stehen haushaltstechnisch noch Mittel der Ausgleichsrücklage zur Verfügung. Im ursprünglichen Haushaltsplan 2011 sowie beim 1. Nachtragshaushaltsplan war zum Haushaltsausgleich neben den Restmitteln der Ausgleichsrücklage auch die Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage erforderlich. Dies ist aufgrund der weiteren positiven Einnahmeentwicklung im Ergebnisplan nun nicht mehr erforderlich, so dass auf die diesbezügliche Genehmigung gemäß § 75 Abs. 4 GO NRW seitens der Bezirksregierung Münster verzichtet werden kann.

Finanzplan

Die Änderungen des Ergebnisplans wirken sich entsprechend auf den Mittelzu- und Mittelabfluss im Finanzplan aus. Darüber hinaus werden im Finanzplan die Veränderungen hinsichtlich der Investitionsplanung sowie der daraus resultierende Kreditbedarf dargestellt.

Der Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen im Bereich der Investitionen beträgt + 1,4 Mio. €, so dass der Kreditbedarf in dieser Höhe gesenkt werden kann. Kreditaufnahmen zur Finanzierung der Investitionsvorhaben sind somit noch iHv. 13 Mio. € vorgesehen. Nach Abzug der planmäßigen Tilgung von 26,3 Mio. € ergibt sich somit eine negative Nettokreditaufnahme von - 13,3 Mio. €. Der Schuldenstand aus Investitionskrediten kann also um diesen Betrag auf dann rd. 738 Mio. € gesenkt werden.

Der Entwurf der 2. Nachtragssatzung wird nach vorheriger öffentlicher Bekanntmachung ab dem 05.09.2011 zur Einsichtnahme ausliegen. Etwaige Einwendungen von Einwohnern oder Abgabepflichtigen gegen die 2. Nachtragssatzung 2011, die bis zum 19.09.2011 erhoben werden können, werden dem Rat zur Beschlussfassung vorgelegt.

I.V.

Bickeböller
Stadtkämmerin

Anlage